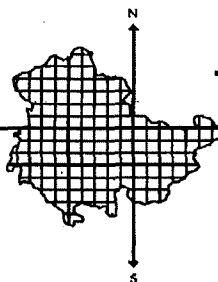


12947/19

Arbeitsgruppe ARTENSCHUTZ



Thüringen e.V.

Arbeitsgruppe ARTENSCHUTZ Thüringen e.V., Thymianweg 25, D-07745 Jena

Thüringer Landtag  
Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten  
Frau Walzog  
Jürgen-Fuchs-Straße 1

Leiter der Arbeitsgruppe

Telefon (03641) 617454  
Telefax (03641) 605625  
E-Mail  
ag-artenschutz@freenet.de  
www.ag-artenschutz.de

Den Mitgliedern des  
AfILF

99096 Erfurt

Nach Bundesnaturschutzgesetz  
anerkannter Naturschutzverein

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Datum

06.06.2019

## Stellungnahme

**Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Jagdgesetzes  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 6/6959 -**

Thüringer Landtag  
Zuschrift  
**6/3081**

zu Drs. 6/6959

Sehr geehrte

(schriftlich Anzuhörender)

bezugnehmend auf das Schreiben vom 5. April 2019 und den beiliegenden Unterlagen nehmen wir zu oben genanntem Gesetzentwurf aus der Sicht des Artenschutzes wie folgt Stellung.

### Zu § 42 Wildernde Hunde und Katzen

Diese Probleme werden in ihrer Wirkung nach wie vor verkannt.

Wildernde Katzen müssen ab 300 m vom nächsten bewohnten Gebäude erlegt werden können.

Die Ergebnisse neuester Untersuchungen belegen, wie Hauskatzen in das Artengefüge der unterschiedlichen Landschaften negativ eingreifen (Fang von Vögeln, Kleinsäugetern, Insekten, Kriechtiere).

### Zu Beringung von Vogelarten, die dem Jagdrecht unterliegen

Die Beringer arbeiten alle ehrenamtlich. Es ist geradezu erwünscht, dass bestimmte Vogelarten weiter beringt (Beringungsprogramme) werden.

Es müssen daher für den Antragsteller jegliche Gebühren entfallen.

### Zu Fang mit Lebendfallen

Der Fang von Raubsäugetern mit Lebendfallen ist unbedingt und uneingeschränkt aufrecht zu erhalten. Die laufende Kontrolle der Fallen durch Jagdberechtigte ist Voraussetzung für den Fallenfang. Er ist und bleibt unverzichtbar.

Mit freundlichen Grüßen

Leiter der AAT